

VO/FV/10-035/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung des Amtes Warnow-West für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 02.11.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss Amt Warnow-West (Vorberatung)		N
Hauptausschuss Amt Warnow-West (Vorberatung)		N
Amtsausschuss Amt Warnow-West (Entscheidung)	17.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Laut KV M-V §144 Abs.1 i. V. m. §45, 47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Schul- und Bauhofausschuss (08.09.22), dem Finanzausschuss (22.09.22) und dem Hauptausschuss (17.10.22) abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Amt KH 2023 Teil 1 (öffentlich)
2	Amt KH 2023 Teil 2 (öffentlich)

Amt Warnow-West
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	26
Finanzhaushalt	27
Investitionsprogramm	29
Stellenplan	30
Anlagen	39
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	39
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	40
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	41
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	42
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO (Rubikon)	43
• Investitionsübersicht	45
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	57
Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt	60
Produkt Haushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte)	71

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für das Amt Warnow-West mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 75
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 77

Haushaltssatzung des Amtes Warnow-West für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.380.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.775.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-395.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.190.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	6.370.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-259.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	173.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-128.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 15,17 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 60,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

Amtsschulumlage Regenbogenkindergrundschule Kritzmow

Die Umlage für die Amtsschule Regenbogenkindergrundschule Kritzmow wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.502,17 EUR je Schüler.

Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf

Die Umlage für die Grundschule Papendorf wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.185,98 EUR je Schüler.

Die Umlage für die Amtsschule Warnowschule Papendorf wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.254,90 EUR je Schüler.

Die Umlage für die Schulartübergreifende Maßnahme Schulsporthalle wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 127,73 EUR je Schüler.

Bauhof

Die Gemeinden Papendorf, Stäbelow, Pölchow, Kritzmow und Ziesendorf beteiligen sich an den Zweckausgaben des Bauhofes nach folgender Umlagegrundlage:

1. Personalausgaben (für Vorarbeiter, weitere Stammkräfte usw.), Ausgaben für Sachausstattung und den laufenden Betrieb in den Gemeinde vor Ort (Vorortkosten)
 - nach den jeweils in den Gemeinden entstandenen Ausgaben
 - Vertretung, gemeindeübergreifende Einsätze etc. bleiben unberücksichtigt
2. Personal- und Sachausgaben für den Leiter des Bauhofes (Gemeinschaftskosten) sowie Ausgaben für gemeindeübergreifend genutzte Sachausstattung und den laufenden Betrieb (Gemeinschaftskosten)
 - 1/5 der Ausgaben

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 762.395 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.531.237 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 5.852.444 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Amtsvorsteher

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Amtes Warnow-West
für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	7
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	9
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	10
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	11
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	12
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	12
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	16
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	22
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	22
5.5.	Verbindlichkeiten	22
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	22
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	23
5.5.3.	Kassenkredite	23
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes Warnow-West	24
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	24
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	24
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	24
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	25
7.	Stellenplan	25
8.	Fazit und Ausblick	25

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 22.09.2022 im Finanzausschuss, am 08.09.2022 für die umlagefinanzierten Produkte 11403, 211,21101, 215 und 24301 im Schul- und Bauhofausschuss sowie am 17.10.2022 im Hauptausschuss des Amtes Warnow-West diskutiert. Hierbei wurden die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 vor. Infolge wurden die Zuweisungsbeträge wie im Vorjahr sehr vorsichtig angesetzt.

Weitere wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Warnow-West zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch den Amtsausschuss des Amtes Warnow-West am 10.04.2014 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis 2019 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Amtsgebiet

Das Amt Warnow-West umschließt westlich die Hansestadt Rostock von der Ostsee bis zur Warnow. Dem Amt gehören seit 06.05.1991 sieben Gemeinden an: Elmenhorst/ Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf.

Bevölkerungsentwicklung

Per 01.10.2022 waren im Amtsgebiet 17.568 Einwohner gemeldet. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht das Amt Warnow-West aufgrund seiner besonderen Lage im Einzugsgebiet der Hansestadt Rostock auch in den kommenden Jahren mindestens von einer steigenden Einwohnerzahl aus.

Die Einwohner teilen sich auf die amtsangehörigen Gemeinden wie folgt auf:

Elmenhorst/Lichtenhagen	4.296 Einwohner
Papendorf	2.551 Einwohner
Stäbelow	1.419 Einwohner
Pölchow	947 Einwohner
Kritzmow	3.986 Einwohner
Lambrechtshagen	2.954 Einwohner
Ziesendorf	1.438 Einwohner.

Charakteristik des Amtes

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht dem Amt eine sehr gute Verkehrsanbindung. Die Bundesstraßen B 103 und B 105 kreuzen sich im Amtsgebiet. Die Bundesautobahn BAB 20 quert das Amtsgebiet im Süden und bietet mit den Anschlussstellen Rostock-Südstadt, Rostock-West und Bad Doberan den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

Hinsichtlich der Bildungsangebote finden sich im Amtsgebiet die Regenbogenkindergrundschule Kritzmow und die Warnowschule Papendorf (Grund- und Realschule). Beide Schulen werden als Amtsschulen geführt. In den letzten Jahren erfolgten Ersatzneubauten für die Grundschule und die Sporthalle in Kritzmow, die durch die Schulträgergemeinden finanziert wurden und die Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Realschule in Papendorf. Der Neubau der Schulsporthalle hat im Oktober 2021 begonnen. Der Standort befindet sich am Holzdamn. Die Fertigstellung soll Ende des 1. Quartales 2023 erfolgen.

In Elmenhorst/Lichtenhagen gibt es eine weitere Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde. In allen Gemeinden des Amtes Warnow-West gibt es ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen, die von freien Trägern betrieben werden.

Die Gemeinden des Amtes verfügen über unterschiedliche Wirtschaftskraft. Während in den nördlich gelegenen Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Kritzmow und Stäbelow gewerbliche Ansiedlungen überwiegen, sind die südlich gelegenen Gemeinden Papendorf, Pölchow und Ziesendorf vorwiegend von der Landwirtschaft bestimmt.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s.a. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. In Planung bzw. vorläufigem Jahresabschluss ausgewiesene Verluste können durch die vorzutragenden Jahresüberschüsse ausgeglichen werden. Diese resultieren aus Überschüssen festgestellter

Jahresabschlüsse, die so den amtsangehörigen Gemeinden wieder verfügbar gemacht werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Nach Änderung der Kommunalverfassung im Jahr 2019 ist der Haushaltsausgleich des Amtes im Ergebnishaushalt abweichend von der Regelung für Gemeinden nicht mehr erforderlich (§ 144 Absatz 1 Satz 2 KV M-V), jedoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes weiterhin gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	374.796	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	485.388	485.388
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	16.474	501.862
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	249.606	751.468
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	189.840	941.308
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	211.653	1.527.757
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2018	50.603	1.578.360
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2019	88.611	1.666.971
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	-330.071	1.336.900
	bisher vorzutragen vorläufig*		1.336.900	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	127.995	1.464.895
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	-307.500	1.157.395
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-395.000	762.395
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	762.395	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-142.000	620.395
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-139.900	480.495
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-136.400	344.095
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		344.095	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung Jahresergebnis EHH							
10. Summe lfd. Erträge	4.218.897,02	4.349.222,91	4.069.874,29	4.753.732,40	4.667.945,57	4.825.357,60	4.903.393,95
19.. Summe lfd. Aufwendungen	3.843.308,52	3.862.758,51	4.048.356,27	4.493.884,72	4.470.703,95	4.471.752,05	4.852.790,73
20. Laufendes Ergebnis Vw	375.588,50	486.464,40	21.518,02	259.847,68	197.241,62	353.605,55	50.603,22
Finanzergebnis	-792,46	-1.076,61	-5.044,26	-10.241,20	-7.402,18	-7.643,82	
Außerordentliches Ergebnis	0,00						
25. vorläufiges Jahresergebnis	374.796,04	485.387,79	16.473,76	249.606,48	189.840,44	345.961,73	50.603,22
Finanzausgleichsrücklage							
vorausichtliche SOPO							
vorausichtliche AFA							
vorläufiger JA mit SOPO/AFA	374.796,04	485.387,79	16.473,76	249.606,48	189.840,44	345.961,73	50.603,22
21. Einstellung in Kapitalrücklage						134.309,18	
25. festgestelltes Jahresergebnis	374.796,04	485.387,79	16.473,76	249.606,48	189.840,44	211.652,55	50.603,22
27. Vortrag	374.796,04	860.183,83	876.657,59	1.126.264,07	1.316.104,51	1.527.757,06	1.578.360,28
Vortrag abzgl Erg.RL 2012	485.387,79	485.387,79	501.861,55	751.468,03	941.308,47	1.527.757,06	
HH-Ausgleich FHH							
Forderungen EHK JA	1.417.226,55	296.682,90	684.532,22	564.245,10	1.146.610,76	1.316.678,07	1.633.706,57
18. Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen	413.911,60	495.020,13	228.872,49	457.483,89	386.993,26	438.044,81	215.665,50
29. Saldo Ein- und Auszahlungen Invest.	-1.405.799,01	-22.139,72	-803.868,99	121.075,54	-109.759,50	-46.565,74	-81.434,09
32. planmäßige Tilgung	141.528,91	78.808,65	94.651,53	54.944,57	72.112,38	59.879,52	85.063,41
Forderungen EHK JE	296.682,90	684.532,22	564.245,10	1.146.610,76	1.316.678,07	1.633.706,57	1.854.393,90
36. Veränderung	-1.120.543,65	387.849,32	-120.287,12	582.365,66	170.067,31	317.028,50	220.687,33
EÖB							
BH	-22.329,38	80.883,65	334,77	25.388,93	-4.455,27	6.745,83	Bestand 31.12.18
RGS	858.180,80	-1.191.487,37	-438.255,92	516.239,53	13.348,39	17.338,19	29.931,33
WSP	40.000,94	-1.405,24	333.021,49	-212.866,70	35.463,07	89.645,21	224.865,85
AU	541.374,19	-8.534,69	-15.387,46	253.603,90	125.711,12	203.299,27	265.273,98
JE	1.417.226,55	387.849,32	-120.287,12	582.365,66	170.067,31	317.028,50	1.334.322,74
Finanzvortrag ins Folgejahr	296.682,90	684.532,22	564.245,10	1.146.610,76	1.316.678,07	1.633.706,57	1.854.393,90
Inanspruchnahme AU f. HH-Ausgleich	Plan 2018		78.000				
	Plan 2019				280.000		
	Plan 2021					300.000	
	Plan 2022						250.000,00
	für Plan 2023						
noch verfügbar							

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 505.906,24 EUR festgestellt.

Für die Finanzplanungsjahre wird der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Tilgungen ausreichen. Für 2023 wird der Vortrag herangezogen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		in Haushaltsfolge-jahre vorzutragende Beträge
				planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in EUR	
1	2	3	5	6		
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		505.906			505.906
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	272.383	413.912	141.529	778.289
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	416.211	495.020	78.809	1.194.500
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	134.221	228.872	94.652	1.328.721
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	402.539	457.484	54.945	1.731.261
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	314.881	386.993	72.112	2.046.142
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	378.165	438.045	59.880	2.424.307
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	130.602	215.666	85.063	2.554.909
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	230.299	303.078	72.779	2.785.207
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	7.413	80.161	72.748	2.785.207
	bisher vorzutragen vorläufig		2.792.620	3.019.230	732.516	2.792.620
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	198.882	272.152	73.270	3.001.738
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-211.500	-131.600	79.900	2.790.238
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-259.000	-180.200	78.800	2.531.238
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	2.531.238	2.979.582	964.486	2.531.238
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		5.585.240			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	23.000	69.300	46.300	2.554.238
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	23.000	64.400	41.400	2.577.238
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	23.000	52.000	29.000	2.600.238
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		2.600.238	3.165.282	1.081.186	2.600.238

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Danach wird der Bestand an liquiden Mitteln des Amtes Warnow-West bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bei 1.504.335 EUR liegen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 2.600.237 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der am Ende des Finanzplanungszeitraums -1.184.403 EUR beträgt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen. Die Ursache hierfür liegt in der Finanzierung der Investitionen im Amtshaushalt über Umlagen.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 4.953.257,48 EUR festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss 2012 wurden sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen von 374.796,04 EUR gebildet. Davon entfallen 217.070,61 EUR auf das Amt Warnow-West, 131.238,16 EUR auf den Amtsbauhof, 42.173,26 EUR auf die Warnowschule Papendorf und -15.685,99 EUR auf die Regenbogenkindergrundschule Kritzmow. Die Rücklage ist 2017 aufzulösen und entfällt zukünftig. Die Jahresüberschüsse 2013 bis 2019 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Die Veränderungen bei der allgemeinen Kapitalrücklage resultieren aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Die geplante Nutzung von festgestellten Jahresüberschüssen zur Entlastung der Amtsumlage

vermindert das Eigenkapital. Es beträgt jedoch am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch 5.434.144 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt das Amt Warnow-West der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals nach.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz		4.953.257	0	0	0	4.953.257	
	Jahresabschluss festgestellt	2012	0	4.954.021	0	0	374.796	5.328.817
	Jahresabschluss festgestellt	2013	485.388	4.955.593	0	0	374.796	5.815.777
	Jahresabschluss festgestellt	2014	16.474	4.955.593	0	0	374.796	5.832.251
	Jahresabschluss festgestellt	2015	249.606	4.955.593	0	0	374.796	6.081.857
	Jahresabschluss festgestellt	2016	189.840	4.955.592	0	0	374.796	6.271.697
	Jahresabschluss festgestellt	2017	586.449	5.090.049	0	0	0	6.617.806
	Jahresabschluss festgestellt	2018	50.603	5.090.049	0	0	0	6.668.409
	Jahresabschluss festgestellt	2019	88.611	5.090.049	0	0	0	6.757.020
	Jahresabschluss vorläufig	2020	-330.070	5.090.049				
	bisher vorzutragen vorläufig		1.666.971	5.090.049	0	0	0	6.757.020
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	895.636	5.090.049	0	0	0	5.985.685
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	588.136	5.090.049	0	0	0	5.678.185
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	762.395	5.090.049	0	0	0	5.852.444
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	620.395	5.090.049	0	0	0	5.710.444
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	480.495	5.090.049	0	0	0	5.570.544
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	344.095	5.090.049	0	0	0	5.434.144

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 6.380.500 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 478.500 EUR.

Die Erträge aus **Zuwendungen und Umlagen** (Amtsumlage, Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben bzw. Konnexität) betragen 4.013.200 EUR, davon entfallen auf die Amtsumlage 3.029.500 EUR (Vorjahr: 2.622.200 EUR). Der Betrag entspricht 15,17 % der Umlagegrundlagen der Gemeinden. Die Aufwendungen der Gemeinden für die Amtsumlage werden gegenüber dem Vorjahr um 407.300 EUR erhöht veranschlagt. Der tatsächliche Finanzmittelbedarf beträgt infolge der Kostenentwicklung (Personalkosten, Sachkosten jedoch 3.429.500 EUR. Nach 2018 werden aus festgestellten Jahresabschlüssen bis 2019 weitere 400.000 EUR zur Umlageentlastung bereitgestellt.

Die Entwicklung der Amtsumlage ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Umlage in EUR	Umlage in % der UG	20	30	40	50	60	70	80
2012	1.828.300	14,30	478.100	233.300	163.400	77.200	407.700	346.600	122.000
2013	1.897.900	16,21	435.200	277.100	168.300	104.100	410.600	359.400	143.200
2014	1.835.400	13,41	483.400	247.400	194.400	92.700	393.800	281.000	142.700
2015	2.063.100	14,94	464.700	304.600	198.200	101.500	471.000	350.700	172.400
2016	2.097.900	14,44	544.800	301.900	237.900	99.300	408.700	367.800	137.500
2017	2.228.300	14,36	506.700	313.100	244.200	111.700	499.900	377.900	174.800
2018	2.242.100	13,40	545.500	321.000	273.000	104.900	471.100	374.800	151.800
2019	2.409.700	13,81	577.900	333.100	284.800	121.800	534.100	386.700	171.300
2020	2.553.500	13,85	585.400	356.200	313.100	134.900	558.400	403.000	197.500
2021	2.612.100	13,60	606.000	371.200	309.800	133.400	578.800	410.100	203.000
2022	2.622.200	13,66	608.300	372.600	310.900	133.900	581.100	411.600	203.800
2023	2.029.500	15,17	704.800	420.900	352.000	153.600	667.300	497.900	233.000

Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden mit 755.000 EUR gegenüber dem Vorjahr um 66.300 EUR nach einer FAG Schätzung geringer veranschlagt (Vorjahr 821.300 EUR). Das entspricht rund 42,97 EUR/EW. Die Zuweisungen für Konnexität bleiben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.900 EUR unverändert.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte werden in Höhe von 176.800 EUR (Vorjahr 156.000 EUR) erwartet. Sie umfassen vor allem die Passgebühren und Gebühren für die Erteilung von Bescheiden, aber auch Entgelte für Kopien, Hundemarken, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Mieten und Nebenkosten sowie Erstattungen von Auslagen und Verwaltungsgebühren

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhöhen sich um 440.700 EUR auf 1.731.200 EUR (Vorjahr 1.705.100 EUR). Sie umfassen die allgemeinen Schulumlagen, die Umlagen für den Amtsbauhof sowie die Verwaltungskostenumlagen für den Wasser- und Bodenverband. Die Einnahmen für die umlagefinanzierten Produkte weisen trotz zunehmender

Schülerzahlen einen steigenden Trend aus, da die Schulträgergemeinden pandemiebedingt die digitale Infrastruktur in den Schulen ausbauen und so Voraussetzungen für neue Lernformen schaffen. Die Umlage für den Amtsbauhof steigt insbesondere aufgrund der Personal-kostenentwicklung, von Ersatzbedarf bei der Technik und für den Sanitärbereich nach Arbeitsstättenverordnung.

Regenbogenkindergrundschule Kritzmow

Für die allgemeine Schulumlage ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 345.500 EUR bzw. bei 230 Schülern eine Schulumlage in Höhe von 1.502,17 EUR/Schüler und damit 230,94 EUR/Schüler mehr als im Vorjahr (278.400 EUR bei 219 Schülern).

Jahr	Umlage in EUR	Schülerzahl	Umlage/Schüler
2012	165.700	140	1.183,57
2013	190.500	163	1.168,71
2014	197.300	166	1.188,55
2015	216.200	178	1.214,61
2016	188.800	190	993,68
2017	229.900	214	1.074,30
2018	213.800	214	999,07
2019	206.400	206	1.001,94
2020	207.700	219	948,40
2021	240.100	205	1.171,22
2022	278.400	219	1.271,23
2023	345.500	230	1.502,17

Grundschule Papendorf

Für die allgemeine Schulumlage ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 253.800 EUR bzw. bei nunmehr 214 Schülern eine Schulumlage in Höhe von 1.185,98 EUR/Schüler.

Jahr	Umlage in EUR	Schülerzahl	Umlage/Schüler
2023	253.800	214	1.185,98

Regionale Schule Papendorf

Für die allgemeine Schulumlage ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 448.000 EUR bzw. bei nunmehr 357 Schülern eine Schulumlage in Höhe von 1.254,90 EUR/Schüler (533.300 EUR bei 559 Schülern Warnowschule gesamt).

Jahr	Umlage in EUR	Schülerzahl	Umlage/Schüler
2012	397.300	418	950,48
2013	409.500	432	947,92
2014	382.600	453	844,59
2015	463.700	484	958,06
2016	478.300	476	1.004,83
2017	482.400	497	970,62
2018	475.700	486	978,81
2019	486.500	517	941,01
2020	526.300	548	960,40
2021	554.500	577	961,01
2022	533.300	559	954,03
2023	448.000	357	1.254,90

Schulartübergreifende Maßnahmen Schulsporthalle

Für die allgemeine Schulumlage ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 60.800 EUR bzw. bei nunmehr 476 Schülern eine Schulumlage in Höhe von 127,73 EUR/Schüler.

Jahr	Umlage in EUR	Schülerzahl	Umlage/Schüler
2023	60.800	476	127,73

Amtsbauhof

Die Kostenerstattung der 5 Gemeinden für die Bauhofumlage wurde in Höhe von 769.200 EUR (Vorjahr 661.300 EUR) ermittelt und im Kernhaushalt 2023 veranschlagt. Das sind erneut 107.900 EUR mehr als im Vorjahr.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 600 EUR (Vorjahr 600 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich Zinserträge aus Geldanlagen. Zinserträge können derzeit kaum erzielt werden, da die guten Anlagekonditionen der Vorjahre ausgelaufen sind.

Sonstige laufende Erträge sind in Höhe von 18.000 EUR (Vorjahr 17.000 EUR) zu erwarten. Hier spiegeln sich die ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder etc.) im Umfang der Vorjahre wieder. Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen wurden wie auch im Vorjahr mit 5.000 EUR geplant.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten somit auch für die Einzahlungen.

Insgesamt kann von einer kontinuierlich leicht ansteigenden finanziellen Grundausstattung insbesondere für den übertragenen Wirkungskreis ausgegangen werden, die neben der Ausschöpfung eigener Einnahmepotenziale vor allem durch die Umlagen gesichert werden kann.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		2022		2023		2024		2025		2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
2.	Zuwendungen, allg.												
	Umlagen	3.452.006,37	3.459.362,67	3.997.200	3.807.600	4.013.200	3.822.800	4.143.500	3.931.100	4.140.900	3.930.500	4.153.900	3.943.500
	davon	758.399,28	758.399,28	758.000	758.000	755.000	755.000	755.000	755.000	755.000	755.000	755.000	755.000
	übertragener WK	34.252,72	41.609,02	33.400	33.400	38.300	38.300	38.300	38.300	38.300	38.300	38.300	38.300
	lfd. Zwecke	185.900,00	0,00	189.600	0	190.400	0	212.400	0	210.400	0	210.400	0
	Auflösung SOPO*	2.612.140,61	2.612.140,61	2.622.200	2.622.200	3.029.500	3.029.500	3.137.800	3.137.800	3.137.200	3.137.200	3.150.200	3.150.200
	Amtsumlage												
4.	off.-rechtliche												
	Leistungsentgelte	144.595,72	149.960,01	129.800	129.800	150.900	150.900	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900
	davon	118.417,98	118.424,88	100.000	100.000	120.000	121.200	120.000	121.200	120.000	121.200	120.000	121.200
	Passgebühren	22.718,46	24.818,85	24.800	24.800	24.700	24.700	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
	Gebührenbescheide												
5.	privatrechtliche												
	Leistungsentgelte	28.146,73	29.841,73	26.200	26.200	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
	davon	28.146,73	29.841,73	26.100	26.100	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
	Mieten												
6.	Kostenersatzungen/-umlagen	1.678.459,99	1.682.674,66	1.731.200	1.731.200	2.171.900	2.171.900	1.985.700	1.985.700	1.938.700	1.938.700	1.926.300	1.926.300
	davon												
	Schulumlagen	240.100,10	260.652,35	278.400	298.600	345.500	363.900	269.400	289.300	269.400	289.300	269.400	289.300
	RGS Kitzmow	0,00	0,00	0,00	0,00	253.800	264.800	218.700	229.700	218.700	229.700	218.700	229.700
	GS Papendorf	634.243,75	699.991,32	620.100	668.500	532.600	573.300	513.600	554.600	466.600	507.600	454.200	495.200
	WS Papendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800
	Schulsporthalle	620.330,05	646.287,34	661.300	704.200	769.200	769.200	710.400	710.400	710.400	710.400	711.200	711.200
	Bauhofumlage												
9.	Zinserträge/-einzahlungen	755,75	679,38	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
	sonst. laufende												
10.	Erträge/Einzahlung	13.962,86	18.776,45	17.000	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	davon	11.000,52	10.306,02	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	Buß-, Verwargelder	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufl. Rückstellungen												
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	5.324.974,94	5.341.294,90	5.902.000	5.712.400	6.380.500	6.190.100	6.326.600	6.114.200	6.277.000	6.066.600	6.277.600	6.067.200
	Außerordentliche												
	Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe												
	Erträge/Einzahlung	5.324.974,94	5.341.294,90	5.902.000	5.712.400	6.380.500	6.190.100	6.326.600	6.114.200	6.277.000	6.066.600	6.277.600	6.067.200
	je Einwohner	306,47	307,41	341	330	368	357	365	353	362	350	362	350

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit beträgt 6.775.500 EUR (Vorjahr 6.209.500 EUR). Gegenüber 2022 erhöhen sich die laufenden Aufwendungen insgesamt um 566.000 EUR. Sowohl die Personalaufwendungen als auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Finanz- sowie die laufenden Aufwendungen werden deutlich höher erwartet.

Die **Personalaufwendungen** wurden mit 4.217.200 EUR veranschlagt (Vorjahr 3.905.900 EUR). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Mehrbedarf von 311.300 EUR. Dabei wirken sich Auflösungen aus Altersteilzeitrückstellungen entlastend aus. Der Kernhaushalt des Amtes ist naturgemäß von den Personalkosten bestimmt. Die Auszahlungen für die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des geltenden Tarifabschlusses geplant, der über 2023 hinaus gilt. Zwei Auszubildende wurden berücksichtigt. Die die Versorgungsauszahlungen erhöhen sich um 49.000 EUR.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit 1.307.700 EUR gegenüber dem Vorjahr um 363.800 erhöht veranschlagt (Vorjahr 943.900 EUR). Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen werden EUR erhöht beantragt. Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Amtsgebäudes zusätzliche Mittel benötigt werden (Reinigung), weitere Büros neu möbliert werden müssen und höhenverstellbare Arbeitstische angeschafft werden sollen. Anhängig sind auch immer noch die Maßnahmen zur technischen Sanierung des Amtsgebäudes, für die noch Haushaltsreste bestehen. Deshalb wurden zunächst keine neuen Mittel veranschlagt. Auch wird für 2023 mit höheren Kosten für die Bundesdruckerei gerechnet.

Warnowschule Papendorf

Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude werden Mittel in Höhe von 35.100 EUR bereitgestellt (Vorjahr 63.000 EUR). Davon entfallen 10.000 EUR auf Malerarbeiten innen, 23.792 EUR auf Wartungen, Reparaturen, Obstbaumschnitt, Erweiterung Fahrradstellplatz sowie der Umbau des Haupteinganges.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser etc. werden in Höhe von 85.300 EUR (Vorjahr 50.000 EUR) und somit um 35.300 EUR höher veranschlagt. Nach Ausschreibung entfallen davon auf Energiekosten 59.300 EUR.

Nach der erneuten Ausschreibung der Reinigungsleistungen können die Mittel dafür gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden Mittel in Höhe von 133.300 EUR und somit 38.800 EUR weniger als im Vorjahr geplant (Vorjahr 172.100 EUR). Davon entfallen auf die Reinigungskosten 126.000 EUR (Vorjahr 165.000 EUR).

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden 12.000 EUR (Vorjahr 14.900 EUR) veranschlagt. Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 7.300 EUR auf die Beschaffung von Mobiliar. Weitere 4.736 EUR werden wie in den Vorjahren für Sport- und Spielgeräteprüfung, Ersatzteilbeschaffung, Reparaturen sowie weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt.

Die Ansätze für die übrigen Sachkosten wurden weitgehend in Höhe der Vorjahre gehalten. Der Bedarf für Lernmittel (unverändert 65 EUR/Schüler) wurde mit 25.600 EUR auf die Schülerzahl angepasst.

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Warnowschule Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule Warnowschule Papendorf und 21500 Regionalschule Warnowschule Papendorf anteilig Umlagen in Höhe von 26.000 EUR erhoben. Die Mittel für Ersatzbeschaffung von Hard- und Software werden in Höhe von 15.000 EUR geplant (Vorjahr 29.600 EUR). Dieses beinhaltet IT-Zubehör, Lizenzen, Honorar etc. Für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes werden die verbleibenden Mittel in Höhe von 25.000 EUR aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Regenbogenkindergrundschule Kritzmow

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall werden mit 56.100 EUR (Vorjahr 27.500 EUR) erwartet. Nach Ausschreibung entfallen auf Energiekosten Mittel in Höhe von 38.600 EUR.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude werden Mittel in Höhe von 24.700 EUR geplant (Vorjahr 24.500 EUR). Ursache für die leicht ansteigenden Kosten sind die Wartungen.

Für Aufwendungen für die Bewirtschaftung werden 57.200 EUR (Vorjahr 57.500 EUR) bereitgestellt. Davon entfallen auf die Reinigung der Schule und der Sporthalle 53.000 EUR.

Für die laufende Unterhaltung der Grundschule werden Mittel in Höhe von 35.600 EUR (Vorjahr 10.000 EUR) für Reparaturen, Malerarbeiten und eine direkte Verbindung von Lehrerzimmer und Vorbereitungsraum veranschlagt. Entsprechend der Versammlungsstättenverordnung sollen 200 neue Stühle (7.700 EUR) beschafft werden. Die vorhandenen Stühle dürfen lt. Versammlungsstättenverordnung nicht verwendet werden. Weiterhin sollen Schutzplatten für den Hallenboden und Transportwagen beschafft werden, um den Hallenboden bei Versammlungen vor Schäden zu schützen (15.000 EUR).

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden 11.600 EUR (Vorjahr 14.700 EUR) geplant. Rund 3.800 EUR werden für den Ersatz der Ablagekörbe unter den Schultischen benötigt. Für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen etc. werden 7.800 EUR benötigt.

Für Schulbücher werden Mittel in Höhe von 8.400 EUR (Vorjahr 6.100 EUR) erwartet.

Für die Datenverarbeitung werden Mittel in Höhe von 13.600 EUR (Vorjahr 24.200 EUR) benötigt. Für die Grundschule soll ein PC-Wartungsvertrag inkl. Erweiterung in Höhe von 8.300 EUR abgeschlossen werden. Weitere Kosten fallen für Software, Internetseite etc. an.

Im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schulen werden Mittel in Höhe von 12.800 EUR veranschlagt.

Die Ansätze der übrigen Sachkosten wurden weitgehend in Höhe der Vorjahre beantragt.

Grundschule Papendorf

Dem Produkt 21101 Grundschule Papendorf werden die Gemeinden Papendorf, Pölchow und Ziesendorf anteilig zugeordnet. Die Gemeinden Kritzmow und Stäbelow haben eine eigene Grundschule und somit keine Grundschüler in Papendorf.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall werden in Höhe von 42.000 EUR veranschlagt. Davon entfallen 33.400 EUR für Stromkosten.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung werden in Höhe von 75.600 EUR geplant, davon entfallen 71.100 EUR für Reinigungskosten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke werden Mittel in Höhe von 10.500 EUR bereitgestellt. Diese beinhalten Wartungen, Reparaturen etc.

Die anteilige Umlage für den Schulsport beträgt 14.600 EUR.

Schulartübergreifende Maßnahmen Schulsporthalle

Die neue Sporthalle der Warnowschule Papendorf steht schulartübergreifend den Schülerinnen und Schülern der Grundschule wie auch der Regionalen Schule für den Sportunterricht zur Verfügung. Das Produkt 424 ist für Sporteinrichtungen der Schulen nicht zu verwenden. Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Warnowschule Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule Warnowschule, 21500 Regionale Schule Warnowschule und aus den Gemeinden anteilig Umlagen erhoben.

Mit der internen Verrechnung zwischen den Produkten wird eine schulartenbezogene Zuordnung gewährleistet und damit eine Kostendarstellung für Schulumlagen und Schullastenausgleich sichergestellt.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser sowie Abfall werden in Höhe von 27.500 EUR bereitgestellt. Davon entfallen für die Gasversorgung 10.000 EUR, Wasser mit Abwasser 8.000 EUR, Strom 8.000 EUR sowie Abfall 1.500 EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in Höhe von 58.500 EUR veranschlagt, davon entfallen für die Reinigung 40.000 EUR.

Amtsbauhof

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abfall werden gegenüber dem Vorjahr um 5.000 EUR erhöht veranschlagt (Müllbeseitigung).

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke werden Mittel in Höhe von 8.000 EUR (Vorjahr 2.500 EUR) geplant (Malerarbeiten, Wartungen, Reparaturen etc.).

Für den Sanitärbereich nach Arbeitsstättenverordnung werden Planungsleistungen in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

Für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten werden Mittel in Höhe von 64.000 EUR (Vorjahr 60.000 EUR) veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Ersatzteilen, Durchsichten sowie um Kosten für Reparaturen.

Für die Beschaffung von Mobiliar werden Mittel in Höhe von 4.800 EUR beantragt. Es sollen 11 Spinde und 5 Tische erworben werden.

Für Aus- und Fortbildung werden 4.000 EUR (Vorjahr 3.000 EUR) für die Nordischen Baumtage und Kettensägelehrgang geplant.

Der Bedarf für Dienst- und Schutzkleidung wird in Höhe von 4.400 EUR geplant.

Zu berücksichtigen sind Leasingraten für neue Fahrzeuge in Höhe von 54.300 EUR im Jahr. Die Planung geht vom Ersatz weiterer Fahrzeugs aus.

Die Versicherungsleistungen sind wie im Vorjahr geplant. Alle anderen Ansätze für Aufwendungen wurden gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert gehalten.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird nun der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die **Abschreibungen**, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr in einer Gesamthöhe von 374.500 EUR (Vorjahr 380.700 EUR) berücksichtigt.

Die Aufwendungen für den Bauhof sowie die beiden Amtsschulen werden bis auf die Abschreibungen vollständig durch die jeweiligen Umlagen gedeckt. In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute/bebaute Grundstücke sowie Bauten auf fremden Grund und Boden	Infrastrukturvermögen	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungen	Summe
in EUR						
2021						
Auflösung Sonderposten	0	170.500	0	15.400	0	185.900
Abschreibungen	2.100	297.100	0	72.800	0	372.000
Abschreibungsbelastung (Netto)	-2.100	-126.600	0	-57.400	0	186.100
2022						
Auflösung Sonderposten	0	174.200	0	15.400	0	189.600
Abschreibungen	7.000	306.500	0	67.200	0	380.700
Abschreibungsbelastung (Netto)	-7.000	-132.300	0	-51.800	0	191.100
2023						
Auflösung Sonderposten	0	175.000	0	15.400	0	190.400
Abschreibungen	11.500	300.400	0	62.600	0	374.500
Abschreibungsbelastung (Netto)	-11.500	-125.400	0	-47.200	0	184.100
2024						
Auflösung Sonderposten	0	201.200	0	11.200	0	212.400
Abschreibungen	11.000	318.600	0	58.100	0	387.700
Abschreibungsbelastung (Netto)	-11.000	-117.400	0	-46.900	0	175.300
2025						
Auflösung Sonderposten	0	199.200	0	11.200	0	210.400
Abschreibungen	11.000	318.600	0	49.100	0	378.700
Abschreibungsbelastung (Netto)	-11.000	-119.400	0	-37.900	0	168.300
2026						
Auflösung Sonderposten	0	199.200	0	11.200	0	210.400
Abschreibungen	11.000	306.600	0	45.200	0	362.800
Abschreibungsbelastung (Netto)	-11.000	-107.400	0	-34.000	0	152.400

Für **Zuwendungen und Umlagen** wurden Aufwendungen in Höhe von 2.700 EUR (Vorjahr 1.500 EUR) veranschlagt. Sie betreffen die Zuweisungen für pro familia.

Die **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 107.800 EUR (Vorjahr 50.900 EUR) geplant. Sie betreffen die Zinsen für die Investitionskredite der Warnowschule Papendorf, die durch die Schulträgergemeinden bedient werden. Weiterhin werden 102.000 EUR Aufbewahrungsentgelt für Bankguthaben veranschlagt (Vorjahr 44.000 EUR).

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 714.600 EUR geplant (Vorjahr 924.600 EUR). Die Reduzierung betrifft u. a. die Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes in den Amtsschulen.

Für das Kernamt werden 45.000 EUR (Vorjahr 48.145 EUR inkl. HHR) davon für Steuerberatungskosten (20.000 EUR) und Mittel für die Ausschreibung KUBUS Lieferung Gas ab 2024 (5.000 EUR) veranschlagt.

Für die Truppmannausbildung wird auf Amtsebene werden die Aufwendungen in Höhe von 4.000 EUR (Vorjahr 3.800 EUR) veranschlagt. Für Repräsentationen und Ehrungen werden 3.000 EUR wie im Vorjahr veranschlagt (jährliche Veranstaltungen etc.).

Für den Lärmaktionsplan werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR (Vorjahr 0 EUR) geplant. Die Aufwendungen für das vorhandene Straßenkataster werden in Höhe von 30.200 EUR (Vorjahr 8.000 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung beinhaltet die Anschaffung von Lizenzen einmalig (20.000 EUR), 2 Tablets für die Erfassung vor Ort (1.600 EUR) und die jährlichen Kosten von 2 Lizenzen im Amt sowie 2 Lizenzen für die Tablet-Erfassung vor Ort (Mobilfunkvertrag 8.600 EUR).

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate und der Personalkostenentwicklung erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe auch aus neuen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Datensicherheit, elektronische Akte).

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 22.09.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 sollen die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 25.000 EUR einzeln dargestellt werden.

Ein Investitionsplan über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Im Produkt 11403 „**Amtsbauhof**“

BGA – 25.000 EUR

Für die Beschaffung von 5 Freischneider und ein Hochgrasaufsitzmäher werden 25.000 EUR veranschlagt.

Im Produkt 21100 „**Amtsschule Regenbogenkinder Kritzmow**“

Anlagen im Bau – Anbau Sporthalle weitere 25.000 EUR

Die Durchführung der Maßnahme soll in 2021, 2022 und 2023 erfolgen. Der bestehende Haushaltsrest aus 2022 wird weiterübertragen. Die Finanzierung erfolgt über einen gesonderten Investitionszuschuss durch die Gemeinden Kritzmow und Stäbelow.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand des Amtes voraussichtlich 437.605 EUR.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
LFI	Klassenräume Grundschule	42.883,00	36.706,17	30.639,00	24.695,00	17.342,00	8.415,00	0,1-2,5	01.01.2026
LFI	Dach und Fassade	47.322,25	39.060,60	30.959,00	23.034,00	13.098,00	925,00	0,1-2,5	01.07.2025
LFI	Sanierung S+TH	103.719,90	70.981,03	38.972,00	7.754,00	0,00	0,00	0,1-2,5	01.07.2023
Summe öffentliche Förderung		193.925,15	146.747,80	100.570,00	55.483,00	30.440,00	9.340,00		
Ostseespar- kasse	Erweiterungs- bau	389.631,18	363.538,09	337.033,73	310.111,62	281.491,00	0,00	1,57	30.06.2034 U 2024
Summe Kreditmarkt		389.631,18	363.538,09	337.033,73	310.111,62	281.491,00	0,00		
insgesamt		583.556,33	510.285,89	437.605,00	365.594,62	311.931,00	9.340,00		
Abbau/Tilgung		-73.270,44	-72.680,89	-78.716,01	-30.909,00	-21.099,00	-8.415,00		

Die derzeit laufenden 4 Kredite wurden ausschließlich für die Warnowschule Papendorf aufgenommen und werden anteilmäßig über die entsprechende Umlage der Schulträgergemeinden finanziert. Der 2014 aufgenommene Kredit für den Erweiterungsbau Warnowschule Papendorf wird nur von der Gemeinde Papendorf über die Schulumlage finanziert. Alle Kredite werden mittel- bis langfristig getilgt.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von insgesamt 78.716,01 EUR wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf 365.594,62 EUR verringern.

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigem Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 600.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes Warnow-West

Das Amt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel sowie Finanzierungsbeiträge der Gemeinden für Amtsvermögen ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital des Amtes dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 7.100 EUR (Vorjahr 6.100 EUR) zuzuführen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Erreichen der Freistellungsphase im Jahr 2023 mit -5.300 EUR (Vorjahr 27.100 EUR) anteilig aufgelöst.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen des Amtes Warnow-West handelt es sich um einen Zuschuss an den Verein „pro familia“ sowie um Mittel zur Ausrichtung der Amtsausscheide der freiwilligen Feuerwehren.

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
			in EUR					
1	11405	zentr. Dienste pro familia	2.700	0	2.700	2.700	0	2.700
2	12600	Brandschutz Amtsjugendwehr	4.100	0	4.100	4.100	0	4.100

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Amt Warnow-West weist wie bisher sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Eigenkapitalausstattung konnte in den zurückliegenden Jahren infolge der Investitionstätigkeit in den Amtsschulen erhöht werden. Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Eigenkapital verringern, da sich die Umlagen nur am Ausgleich des Finanzhaushaltes orientieren und festgestellte Jahresüberschüsse zur Entlastung aktueller Umlagen eingesetzt werden. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit des umlagefinanzierten Amtes negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. In soweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus RUBIKON ist als Anlage beigefügt.

7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 60,9375.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

8. Fazit und Ausblick

Das Amt Warnow-West weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf, die sich ihrerseits im umlagefinanzierten Haushalt auf die gesicherte Leistungsfähigkeit der amtsangehörigen Gemeinden stützt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.452.006,37	3.997.200	4.013.200	4.143.500	4.140.900	4.153.900	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.595,72	129.800	150.900	152.900	152.900	152.900	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.146,73	26.200	25.900	25.900	25.900	25.900	441.443, 444.445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.678.459,99	1.731.200	2.171.900	1.985.700	1.938.700	1.926.300	442.447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	755,75	600	600	600	600	600	47
9.	+	Sonstige Erträge	21.010,38	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.324.974,94	5.902.000	6.380.500	6.326.600	6.277.000	6.277.600	
11.	-	Personalaufwendungen	3.480.743,27	3.905.900	4.217.200	4.227.300	4.228.400	4.264.400	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	2.997,69	2.000	51.000	51.000	51.000	28.000	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	922.384,66	943.900	1.307.700	1.187.600	1.145.900	1.145.900	52
14.	-	Abschreibungen	1.600,17	380.700	374.500	387.700	378.700	362.800	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.492,57	1.500	2.700	1.500	1.500	1.500	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	60.499,64	50.900	107.800	5.100	5.000	5.000	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	541.162,41	924.600	714.600	608.400	606.400	606.400	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.010.880,41	6.209.500	6.775.500	6.468.600	6.416.900	6.414.000	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	314.094,53	-307.500	-395.000	-142.000	-139.900	-136.400	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	314.094,53	-307.500	-395.000	-142.000	-139.900	-136.400	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26			2021 vorl.	2022	2023	2024	2025	2026	
27		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.336.900,62	1.464.895	1.157.395	762.395	620.395	480.495	
		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)							
27.			1.464.895,15	1.157.395	762.395	620.395	480.495	344.095	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	198.790,44	-250.000	-387.700	0	0	0	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	198.882,00	-211.500	-259.000	23.000	23.000	23.000	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	2.802.855,98	3.001.737	2.790.237	2.531.237	2.554.237	2.577.237	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	3.001.737,98	2.790.237	2.531.237	2.554.237	2.577.237	2.600.237	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
	Leitende Verwaltungsbeamtin	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
		1		1		1		
1.01	Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung	0,000	0	0,000	0	1,000	11	
1.02	SB Sitzungsdienst	1,000	8	0,000	8	0,750	6	
1.03	Verwaltungsaufgaben/Wahlen	0,700	8	0,700	8	0,700	8	
1.04	SB Verwaltungsaufgaben/Sitzungsdienst	0,750	8	0,750	8	0,750	8	
1.05	SB Sitzungsdienst/KV	1,000	8	1,000	8	1,000	8	
1.06	SB Sitzungsdienst	0,250	6	0,250	6	0,250	6	
1.07	SB Archiv	0,625	9a	0,625	9a	0,500	9a	
1.08	SB Personal, Versicherung u. Verwaltungsaus	1,000	8	1,000	8	1,000	8	
1.09	SB Personalangelegenheiten	1,000	9c	1,000	9c	0,000	9c	ab 01.01.2023 FBL AV
1.10	SB Personalangelegenheiten	0,950	9a	0,000	9a	0,000	9a	seit 01.03.2022 Vergabe an zentrale Bezügekasse
1.11	SB DV-Systemtechnik	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
1.12	SB Info/Post, Sekretärin, Vertragsmanagement	0,450	6	0,450	6	1,000	6	
1.13	SB Zentrale Vergabestelle	0,000	9b	0,000	9b	0,750	9c	ab 01.01.23 Teilzeit AV, lt. Stellenbewertung
		9,725		7,775		9,700		

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
2.01	Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
2.02	SB Finanzen/Haushalt	1,000	8	1,000	8	1,000	9a	lt. Stellenbewertung
2.03	SB Buchhaltung	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9c	ATZ Arbeitsphase einschl. 05/23, lt. Stellenbewertung
2.04	SB Kassen- und Rechnungswesen	0,500	6	1,000	6	1,000	6	Orga Optiso
2.05	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	6	1,000	9a	1,000	9a	lt. Stellenbewertung
2.06	SB Kasse	0,875	6	0,875	6	0,875	8	Teilzeit befr. 35 Std. (39 Std.) 03/20-02/25, lt. Stellenbewertung
2.07	SB Anlagenbuchhaltung/Fördermittel	1,000	8	1,000	8	1,000	9a	lt. Stellenbewertung
2.08	Kassenverwalterin	0,925	9a	0,925	9a	0,925	9a	befr. Teilzeit 37 Std. (39) bis 10/25
2.09	SB Kasse	1,000	6	1,000	6	1,000	6	
2.10	SB Vollstreckung Innendienst	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9a	
2.11	SB Vollstreckung Außendienst	0,375	8	0,375	8	0,375	9a	Vollzeit mit BD, lt. Stellenbewertung
2.12	SB Steuern	1,000	8	1,000	8	1,000	9a	lt. Stellenbewertung
2.13	SB Steuern	0,9375	8	0,9375	8	0,9375	9a	befr. Teilzeit 37,5 Std. (40 Std.) 09/21-08/23, lt. Stellenbewertung
2.14	SB Gebühren/Umsatzsteuer/Fördermittel	0,925	9a	0,925	9a	0,925	9a	
		12,5375		13,0375		13,0375		

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
3.01	Fachbereichsleiter Bürgerdienste	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
3.02	SB Wohngeldbehörde/Schulverwaltung I	0,950	9a	0,950	9a	0,950	9a	befr. Teilzeit 38 Std. (39 Std.) 08/21-07/26
3.03	SB Wohngeldbehörde/Schulverwaltung II	0,750	8	0,750	8	0,750	9a	lt. Stellenbewertung
3.04	SB Gewerbe- u. Ordnungsangelegenheiten/Jugend/Sport/Senioren	0,875	8	0,875	8	0,875	9a	lt. Stellenbewertung
3.05	SB Gewerbe- u. Ordnungsangelegenheiten	0,625	8	0,625	8	0,625	9a	befr. Teilzeit 25 Std. (39 Std.) 01/17-12/24
3.06	HSB Ausweis-, Pass- und Meldebehörde	0,875	8	0,875	8	0,875	8	
3.07	SB Ausweis-, Pass- und Meldebehörde	0,875	6	0,875	6	0,875	6	
3.08	SB Ausweis-, Pass- und Meldebehörde	0,750	6	0,750	6	0,750	6	
3.09	SB öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Bußgeldstelle	1,000	8	1,000	8	1,000	9a	lt. Stellenbewertung
3.10	SB Außendienst Ordnungsbeh./Strecken.	0,875	6	0,875	6	0,875	6	
3.11	SB Außendienst Ordnungsbeh./Strecken.	0,625	8	0,625	8	0,625	9a	Vollzeit mit FW, lt. Stellenbewertung
3.12	SB Brandschutz	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9a	
		10,200		10,200		10,200		

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
4.01	Fachbereichsleiter Bauverwaltung	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
4.02	SB Bauleitplanung u. Bauordnung	1,000	9b	1,000	9b	1,000	9c	lt. Stellenbewertung
4.03	SB Bauleitplanung u. Bauordnung	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9b	lt. Stellenbewertung
4.04	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/G	1,000	9b	1,000	9b	1,000	10	lt. Stellenbewertung
4.05	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/G	1,000	9b	1,000	9b	1,000	9c	lt. Stellenbewertung
4.06	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/G	1,000	9b	1,000	9b	1,000	10	lt. Stellenbewertung
4.07	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/G	1,000	9b	1,000	9b	1,000	10	lt. Stellenbewertung
4.08	SB Liegenschaften	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9a	
4.09	SB Liegenschaften	1,000	6	1,000	6	1,000	6	
4.10	SB Unterhaltung/Bewirtschaftung Grünflächen u. Anl.	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9b	lt. Stellenbewertung
4.11	SB Straßenverwaltung	0,875	9b	0,875	9b	0,875	9b	Teilzeit bef. 35 Std. (40 Std.) 09/14-08/24
4.12	SB Gebäudeverwaltung/Einf. Umsatzsteuer	1,000	9b	1,000	9b	1,000	9a	EG befristet bis 30.06.2023, lt. Stellenbewertung
4.13	SB Gebäudeverwaltung	1,000	8	1,000	8	1,000	9a	lt. Stellenbewertung
4.14	SB Zentrale Vergabestelle	1,000	9b	1,000	9b	0,000	9c	ab 01.01.23 Teilzeit AV, lt. Stellenbewertung
		12,875		12,875		12,875		
Gesamt Beschäftigte		45,338		43,888		45,8125		

Bauhof

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
5.01	Leiter	1,000	9a	1,000	9a	1,000	9a	
5.02	stellv. Bauhofleiter	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
5.03	Vorarbeiter	1,000	3	1,000	3	1,000	3	
5.04	Vorarbeiter	1,000	3	1,000	3	1,000	3	
5.05	Vorarbeiter	1,000	3	1,000	3	1,000	3	
5.06	Vorarbeiter	1,000	3	1,000	3	1,000	3	
5.07	Mitarbeiter	1,000	2	1,000	2	1,000	2	
5.08	KFZ-Mechaniker	1,000	2	1,000	5	1,000	5	
5.09	Mitarbeiter	1,000	2	1,000	2	1,000	2	
5.10	Mitarbeiter	1,000	2	1,000	2	1,000	2	
5.11	Mitarbeiter	1,000	2	1,000	2	1,000	2	
		11,000		11,000		11,000		

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
Amtsschule - Warnowschule Papendorf								
6.01	Schulsekretärin	1,000	6	1,000	6	1,000	6	
6.02	Hausmeister	1,000	4	1,000	4	1,000	4	
6.03	Schulsozialarbeiter	0,750	S11b	0,750	S11 b	0,750	S11 b	
		2,750		2,750		2,750		
Amtsschule - Grundschule Kritzmow								
6.04	Schulsekretärin	0,750	5	0,750	5	0,750	5	
6.05	Hausmeister	0,625	5	0,625	5	0,625	5	
		1,375		1,375		1,375		

nachrichtlich

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
7.01	Auszubildender 2./3. Lj.	1,000		1,000		1,000		ab 01.09.2021
7.02	Auszubildender 2./3. Lj.	1,000		1,000		1,000		ab 01.09.2021
7.03	Auszubildender 1. Lj.	0,000		0,000		1,000		ab 01.09.2023
7.04	Auszubildender 1. Lj.	0,000		0,000		1,000		ab 01.09.2023
		2,000		2,000		4,000		

Veränderungsliste zum Stellenplan
Amt: 10

Haushaltsjahr: 2023

Lfd. Nr. im Stellenplan	Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
1.01	Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung	1,000			1,000		Orga Optiso
1.02	SB Sitzungsdienst	0,750				0,250	Orga Optiso
1.07	SB Archiv	0,500				0,125	Orga Optiso
1.09	SB Personalangelegenheiten/Ausbildung	1,000				1,000	Orga Optiso
1.10	SB Personalangelegenheiten/Bezüge	0,950				0,950	Orga Optiso
1.12	SB Info/Post, Sekretärin, Vertragsmanagement	1,000			0,550		Orga Optiso
1.13	SB Zentrale Vergabestelle	0,750	9b	9c	0,750		Orga Optiso
2.02	SB Finanzen/Haushalt	1,000	8	9a			Orga Optiso
2.03	SB Buchhaltung	1,000	9a	9c			Orga Optiso
2.04	SB Kassen- und Rechnungswesen	1,000			0,500		Orga Optiso
2.05	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	6	9a			Orga Optiso
2.06	SB Kasse	0,875	6	8			Orga Optiso
2.07	SB Anlagenbuchhaltung/Fördermittel	1,000	8	9a			Orga Optiso
2.11	SB Vollstreckung Außendienst	0,375	8	9a			Orga Optiso
2.12	SB Steuern	1,000	8	9a			Orga Optiso
2.13	SB Steuern	0,9375	8	9a			Orga Optiso
3.03	SB Wohngeldbehörde/Schulverwaltung II	0,750	8	9a			Orga Optiso
3.04	SB Gewerbe- u. Ordnungsangelegenheiten/Jugend/Sport/Senioren	0,875	8	9a			Orga Optiso

Lfd. Nr. im Stellenplan	Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufur: Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
3.05	SB Gewerbe- u. Ordnungsangelegenheiten	0,625	8	9a			Orga Optiso
3.09	SB öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Bußgeldstelle	1,000	8	9a			Orga Optiso
3.11	SB Außendienst Ordnungsbeh./Strecken.	0,625	8	9a			Orga Optiso
4.02	SB Bauleitplanung u. Bauordnung	1,000	9b	9c			Orga Optiso
4.03	SB Bauleitplanung u. Bauordnung	1,000	9a	9b			Orga Optiso
4.04	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/Grün	1,000	9b	10			Orga Optiso
4.05	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/Grün	1,000	9b	9c			Orga Optiso
4.06	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/Grün	1,000	9b	10			Orga Optiso
4.07	SB Investitionen/Bauunterhaltung Hoch- u. Tiefbau/Grün	1,000	9b	10			Orga Optiso
4.10	SB Unterhaltung/Bewirtschaftung Grünflächen u. Anlag.	1,000	9a	9b			Orga Optiso
4.12	SB Gebäudeverwaltung/Einf. Umsatzsteuer	1,000	9b	9a			Orga Optiso
4.13	SB Gebäudeverwaltung	1,000	8	9a			Orga Optiso
4.14	SB Zentrale Vergabestelle	1,000				1,000	Orga Optiso
5.08	KFZ-Mechaniker	1,000	2	5			
7.03	Auszubildender 1. Lj.	1,000				1,000	
7.04	Auszubildender 1. Lj.	1,000				1,000	

Gemeinde: 10 Amt Warnow West

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	430.386	a) 78.800 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 -----	351.586	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 -----	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	28.834.984	-----	-----	28.834.984	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	29.265.370	78.800	-----	29.186.570	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	644.479	7.148,00	7.131	0	644.462	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen Altersteilzeit	92.383	0	0	-5.300	97.683	27-29
4	Summe	736.862	7.148	7.131	-5.300	742.145	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	1.892.035
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.781.791	-978.258	88.502	1.892.035
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.781.791	-978.258	88.502	1.892.035
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-259.000	X	X	-259.000
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	X	-128.700	X	-128.700
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0	X	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	X	X	0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.522.791	-1.106.958	88.502	1.504.335
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.504.335
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				1.504.335

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.941.956,00	2.142.035	1.892.035	1.504.335	1.504.335	1.504.335
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.941.956,00	2.142.035	1.892.035	1.504.335	1.504.335	1.504.335
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.802.855,98	3.001.737	2.790.237	2.531.237	2.554.237	2.577.237
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	198.882,00	-211.500	-259.000	23.000	23.000	23.000
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.002.237,67	2.790.237	2.531.237	2.554.237	2.577.237	2.600.237
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.016.079,00	-948.203	-986.703	-1.115.403	-1.138.403	-1.161.403
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	67.875,52	-38.500	-128.700	-23.000	-23.000	-23.000
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-948.203,48	-986.703	-1.115.403	-1.138.403	-1.161.403	-1.184.403
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	156.469,00	88.502	88.502	88.502	88.502	88.502
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-67.967,08	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	88.501,92	88.502	88.502	88.502	88.502	88.502
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.142.536,11	1.892.035	1.504.335	1.504.335	1.504.335	1.504.335

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan des Amtes, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für das Amt Warnow-West wurden 26 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt des Amtes Warnow-West wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungsleitung 11104 Gremien 11200 Personal 11403 Bauhof 11405 Sonstige zentrale Dienste 11600 Finanzen 12100 Wahlen
2 Bürgerdienste	12200 Ordnungsangelegenheiten 12300 Verkehrsangelegenheiten 12600 Brandschutz 20100 Allgemeine Schulverwaltung 21100 Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow 21500 Warnowschule Papendorf 28100 Heimat- und Kulturpflege 35100 Wohngeld 36100 Allgemeine Kitaverwaltung 36200 Jugendarbeit 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 54100 Gemeindestraßen 51100 Öffentliches Grün
Zentrale Finanzdienstleistungen	61100 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für das Amt Warnow-West per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Das Amt Warnow-West macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft des Amtes Warnow-West ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur des Amtes Warnow-West folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von den Gemeinden vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit den Gemeinden zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) sowie die Personalauszahlungen und die Versorgungsauszahlungen (KGr. 70 und 71), außer für die umlagefinanzierten Produkte (11403, 2110,21101, 2150,24301).
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen und für die Versorgungsauszahlungen.

Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, außer für die umlagefinanzierten Produkte (11403, 2110,21101, 2150,24301).

Innerhalb der umlagefinanzierten Produkte (11403, 2110,21101, 2150, 24301) sind alle Ansätze für Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.
Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.